



## Höhe und Struktur der Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008

### Einleitung

Arbeitskosten stellen einen wichtigen Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und nordrhein-westfälischer Unternehmen dar. Ihre Höhe und Struktur sind daher immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Debatten. „Industrie drittteuerster Standort“ und „Deutschland bei Arbeitskosten im Mittelfeld“ – diese Überschriften zweier Pressemitteilungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (vom 01.03.2011) bzw. des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (vom 11.04.2011) seien hier stellvertretend für diese Debatten genannt. Bemerkenswert ist, dass sich diese unterschiedlichen Aussagen auf die gleiche Datenquelle beziehen, nämlich die Fortschreibung der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008 für Deutschland.

Im Folgenden wird auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008 der Frage nachgegangen, wie sich Höhe und Struktur der Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen sowie deren wichtigste Einflussfaktoren darstellen und wie diese unter Berücksichtigung der Produktivität im Vergleich mit anderen Bundesländern zu bewerten sind.

Dabei werden zunächst die Höhe und die Struktur der Arbeitskosten unter besonderer Berücksichtigung der Lohnnebenkosten beschrieben, da diese häufig im Fokus wirtschaftspolitischer Diskussionen stehen. Danach wird auf zwei wichtige Einflussfaktoren der Arbeitskosten – Unternehmensgröße und Wirtschaftszweizugehörigkeit – eingegangen. Im Anschluss erfolgt schließlich eine Gegenüberstellung von Arbeitskosten und Produktivität im Bund-Länder-Vergleich.

### Arbeitskostenerhebung – Ziel und Methodik

Die Arbeitskostenerhebung wird als Stichprobenerhebung alle vier Jahre europaweit nach einheitlichen Konzepten durchgeführt und ist damit die einzige Datenquelle für Vergleiche zu Höhe und

Struktur der Arbeitskosten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrer Regionen. Sie erfasst alle von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen und bildet deren Höhe und Zusammensetzung detailliert ab.

Im Rahmen der Arbeitskostenerhebung 2008 wurden bundesweit rund 30 000 Unternehmen befragt, davon ca. 4 400 Unternehmen mit etwa 2,4 Millionen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Damit wurden in Nordrhein-Westfalen 7,1 % der Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmer/-innen in die Erhebung einbezogen. Mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Private Haushalte“ und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ stellt diese Strukturhebung Ergebnisse für alle Wirtschaftszweige (WZ 2008) bereit.

Zur Betrachtung der verschiedenen Arbeitskostenarten werden die Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (also vor Abzug der Lohnsubventionen) herangezogen. In diese Größe fließen im Zähler die Kosten aller Beschäftigten – auch der Auszubildenden – ein, während im Nenner die Zahl der Beschäftigten ohne Auszubildende berücksichtigt wird. Die Zahl der Arbeitskräfte wird gemäß der geleisteten Arbeitsstunden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Die Auszubildenden werden in dieser Betrachtung als unproduktive Personen behandelt, ihre Kosten werden auf die übrigen Beschäftigten umgelegt. Wenn nicht anders benannt, bezeichnen alle Prozentangaben den jeweiligen Anteil an den gesamten Bruttoarbeitskosten.

Die Gegenüberstellung von Arbeitskosten und Produktivität erfolgt anhand der Nettoarbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer/-innen sowie der Bruttowertschöpfung je geleistete Arbeitsstunde der Erwerbstätigen. Abweichend von der Analyse der Arbeitskostenarten, werden an dieser Stelle in Anlehnung an die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) unter Ein-

beziehung der produktiven Leistungen der Auszubildenden (in Form der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden) verwendet.

Alle präsentierten Daten der Arbeitskostenerhebung 2008 beziehen sich auf Betriebe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse sind daher „länderscharf“ und lassen sich mit denen anderer Bundesländer vergleichen. Zu weiteren Einzelheiten der Erhebungsmethodik siehe Statistisches Bundesamt 2010 und Günther 2010. Detaillierte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen finden sich in Information und Technik NRW 2011a.

### Arbeitskosten 2008 – Höhe und Struktur

Die Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit lagen 2008 in Nordrhein-Westfalen bei 50 438 Euro. Die den Arbeitgebern vom Staat erstatteten Lohn- und Gehaltszahlungen (Lohnsubventionen) betragen 94 Euro. Die von den Betrieben tatsächlich zu tragenden Nettoarbeitskosten wurden damit um 0,2 % auf 50 344 Euro verringert. Den Hauptbestandteil der Arbeitskosten bildeten die Bruttolöhne und -gehälter in Höhe von 38 810 Euro je Vollzeiteinheit; das ist ein Anteil von 76,9 % an den Bruttoarbeitskosten. Mit einem Anteil von 23,1 % (11 628 Euro) stellten die Lohnnebenkosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Bruttolöhnen und -gehältern) den anderen großen Kostenblock dar (siehe Tabelle 1).

Ein detaillierter Blick auf die Struktur der Löhne und Gehälter zeigt, dass Sonderzahlungen mit einem Anteil von 7,2 % an den gesamten Arbeitskosten nicht nur für die Höhe der Bruttolöhne und -gehälter eine große Rolle spielen, sondern auch für die Kostenbelastung insgesamt (siehe Tabelle 1). Dabei nahmen die Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe mit 4 881 Euro und einem Anteil von 8,7 % einen deutlich höheren Stellenwert ein als im Dienstleistungsbereich (3 019 Euro; 6,3 %).

Den Hauptbestandteil der Lohnnebenkosten bilden die gesetzlichen Lohnnebenkosten, von denen die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mit einem Kostenanteil von 13,5 % (6 798 Euro) die bedeutendsten waren. Eine Sonderposition nehmen die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beam(t)en ein. Im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige machten sie 2,2 % der Arbeitskosten aus, obwohl sie fast ausschließlich in den vom öffentlichen Dienst geprägten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs anfallen und im Produzierenden Gewerbe ohne nennenswerte Bedeutung sind.

Der Anteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten in Höhe von 18,4 % (9 268 Euro) macht deutlich, dass mit 4,7 % (2 360 Euro) bedeutende Anteile der Lohnnebenkosten ein Ergebnis „freiwilliger“ Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer(inne)n und

| Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen 2008 nach ausgewählten Arbeitskostenarten |   |                 |                                |                 |                          |                 |
|--|---|-----------------|--------------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Arbeitskostenart   | Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (B – S) |                 | Produzierendes Gewerbe (B – F) |                 | Dienstleistungen (G – S) |                 |
|  | EUR   | % <sup>1)</sup> | EUR                            | % <sup>1)</sup> | EUR                      | % <sup>1)</sup> |
| <b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b>   | <b>50 438</b>   | <b>100</b>      | <b>55 849</b>                  | <b>100</b>      | <b>47 815</b>            | <b>100</b>      |
| Bruttolöhne und -gehälter zusammen   | 38 810  | 76,9            | 43 321                         | 77,6            | 36 623                   | 76,6            |
| darunter   |   |                 |                                |                 |                          |                 |
| Sonderzahlungen zusammen   | 3 627   | 7,2             | 4 881                          | 8,7             | 3 019                    | 6,3             |
| darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig       | 1 060   | 2,1             | 1 493                          | 2,7             | 850                      | 1,8             |
| Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen                        | 133   | 0,3             | 195                            | 0,3             | 103                      | 0,2             |
| Lohnnebenkosten zusammen   | 11 628  | 23,1            | 12 527                         | 22,4            | 11 192                   | 23,4            |
| darunter   |   |                 |                                |                 |                          |                 |
| gesetzliche Lohnnebenkosten zusammen   | 9 268   | 18,4            | 10 007                         | 17,9            | 8 910                    | 18,6            |
| darunter   |   |                 |                                |                 |                          |                 |
| gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung                         | 6 798   | 13,5            | 8 546                          | 15,3            | 5 950                    | 12,4            |
| unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beam(t)en  | 1 093   | 2,2             | –                              | –               | 1 622                    | 3,4             |
| Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall                                 | 1 315   | 2,6             | 1 400                          | 2,5             | 1 274                    | 2,7             |
| Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung      | 1 484   | 2,9             | 1 725                          | 3,1             | 1 368                    | 2,9             |
| Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer/-innen             | 384   | 0,8             | 432                            | 0,8             | (361)                    | (0,8)           |

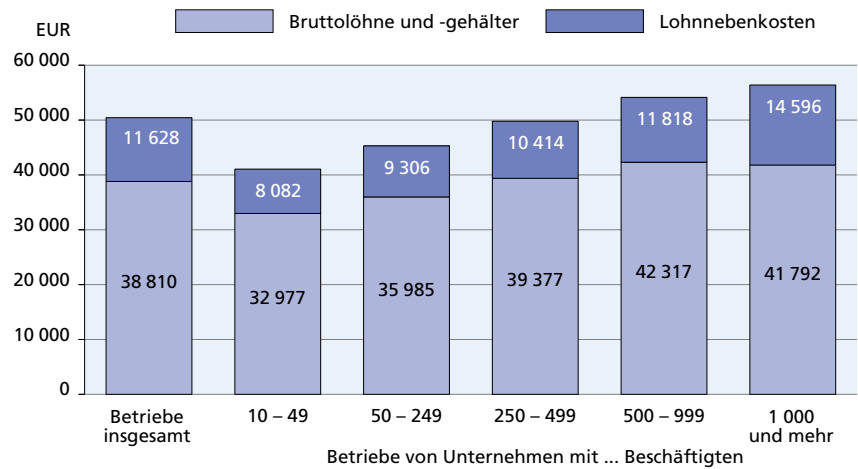
1) Die Prozentwerte sind bezogen auf die „Bruttoarbeitskosten insgesamt“ des entsprechenden Wirtschaftsbereichs.

Arbeitgebern waren. Hier spielten vor allem die Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge ohne Entgeltumwandlung (2,9 %; 1 484 Euro) eine Hauptrolle.

### Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig – wichtige Bestimmungsfaktoren der Arbeitskosten

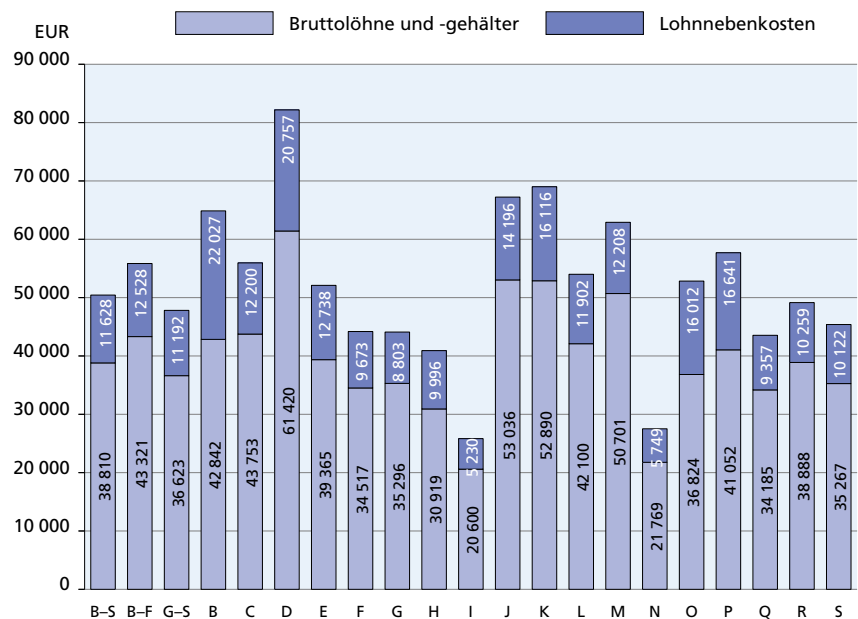
Die Größe und das wirtschaftliche Betätigungsfeld eines Unternehmens zeigen erheblichen Einfluss auf die Arbeitskosten. Abbildung 1 zeigt, dass sowohl die Arbeitskosten insgesamt als auch deren Hauptkomponenten Bruttolöhne und -gehälter sowie Lohnnebenkosten mit zunehmender Unternehmensgröße steigen. Mit einem Betrag von 56 388 Euro waren die Bruttoarbeitskosten in Betrieben von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten um 37,3 % höher als in Betrieben von Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten (41 059 Euro). Dabei fällt der Anstieg der Lohnnebenkosten (+80,6 %) gegenüber dem der Bruttoverdienste (+26,7 %) deutlich stärker aus. Der Anteil der Lohnnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten erhöhte sich entsprechend von 19,7 % auf 25,9 %. Hauptursache des überproportionalen Anstiegs der Lohnnebenkosten waren dabei die Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge (ohne Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer/-innen), die in Großunternehmen 2 500 Euro erreichten, in Kleinunternehmen jedoch nur 375 Euro. Eine besondere Rolle bei der Erklärung der Unterschiede in den Bruttolöhnen und -gehältern bilden die

**Abb. 1** Bruttolöhne und -gehälter sowie Lohnnebenkosten je Vollzeiteinheit 2008 nach Unternehmensgrößenklassen



Grafik: IT.NRW

**Abb. 2** Bruttolöhne und -gehälter sowie Lohnnebenkosten je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2008 nach Wirtschaftsabschnitten



#### Wirtschaftsabschnitte (nach WZ 2008)

- B – S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich
- B – F Produzierendes Gewerbe
- G – S Dienstleistungsbereich
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Grafik: IT.NRW

Sonderzahlungen, die in großen Unternehmen mit 4 243 Euro weit mehr als das Doppelte der in Kleinbetrieben gezahlten Sonderzuwendungen (1 952 Euro) erreichten.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Tätigkeit für die Höhe der Arbeitskosten lässt sich an Abbildung 2 ablesen. Je nach Wirtschaftsabschnitt reichten die Arbeitskosten von 25 830 Euro im Gastgewerbe und 27 518 Euro im Sektor Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (u. a. mit den Wirtschaftszweigen Arbeitnehmerüberlassung, Wachdienste, Gebäudereinigung) bis zu 82 177 Euro im Bereich der Energieversorgung. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Struktur der Arbeitskosten unterschied sich dabei deutlich. Während der Anteil der Lohnnebenkosten im Energiebereich 25,3 % betrug, lag er in den beiden anderen Bereichen bei 20,2 % bzw. 20,9 %. Hierin kommt zum Ausdruck, dass in den beiden Bereichen mit niedrigen Arbeitskosten kaum „freiwillige“ Sozialleistungen durch die Arbeitgeber gezahlt werden. Beispielhaft seien hier die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (ohne Entgeltumwandlung durch die Arbeitnehmer/-innen) genannt, die in der Energieversorgung mit 5 544 Euro einen Anteil von 6,7 % an den gesamten Arbeitskosten erreichten und in den beiden anderen Bereichen im Rahmen dieser Stichprobe kaum nachweisbar waren. Die im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen relativ niedrigen Bruttolöhne und -gehälter im Gastgewerbe und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen lassen sich nicht nur durch die dort allgemein niedrigeren Löhne erklären, sondern auch durch die Struktur der dort beschäftigten Arbeitnehmer/-innen. Beide Bereiche weisen besonders hohe Anteile von geringfügig Beschäftigten oder Teilzeitbeschäftigten auf, deren Stundenverdienste deutlich unter denen der hier Vollzeitbeschäftigten lagen. Darüber hinaus verlangen viele Tätigkeiten in diesen Bereichen keine beson-

ders hohe Qualifikation der Arbeitskräfte, mit entsprechenden Auswirkungen auf die für diese Tätigkeiten gezahlte Entlohnung (siehe Information und Technik NRW 2011b).

### Arbeitskosten und Produktivität – zwei Seiten einer Medaille

Für eine Einschätzung der Höhe der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit ist eine Berücksichtigung der erbrachten Leistungen, also der Produktivität, notwendig. In den Abbildungen 3 und 4 wird daher den Nettoarbeitskosten (NAK) die erzielte Bruttowertschöpfung (BWS) gegenübergestellt. Wie beide Abbildungen deutlich zeigen, korrespondieren Arbeitskosten und Wertschöpfung in hohem Maße.

Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, dass im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt Nordrhein-Westfalen mit 29,09 Euro nicht nur die fünfthöchsten Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde aufwies, sondern mit 40,32 Euro eben auch an sechster Stelle hinsichtlich der Wertschöpfung bzw. der Produktivität lag. Abbildung 4 bildet beide Grö-

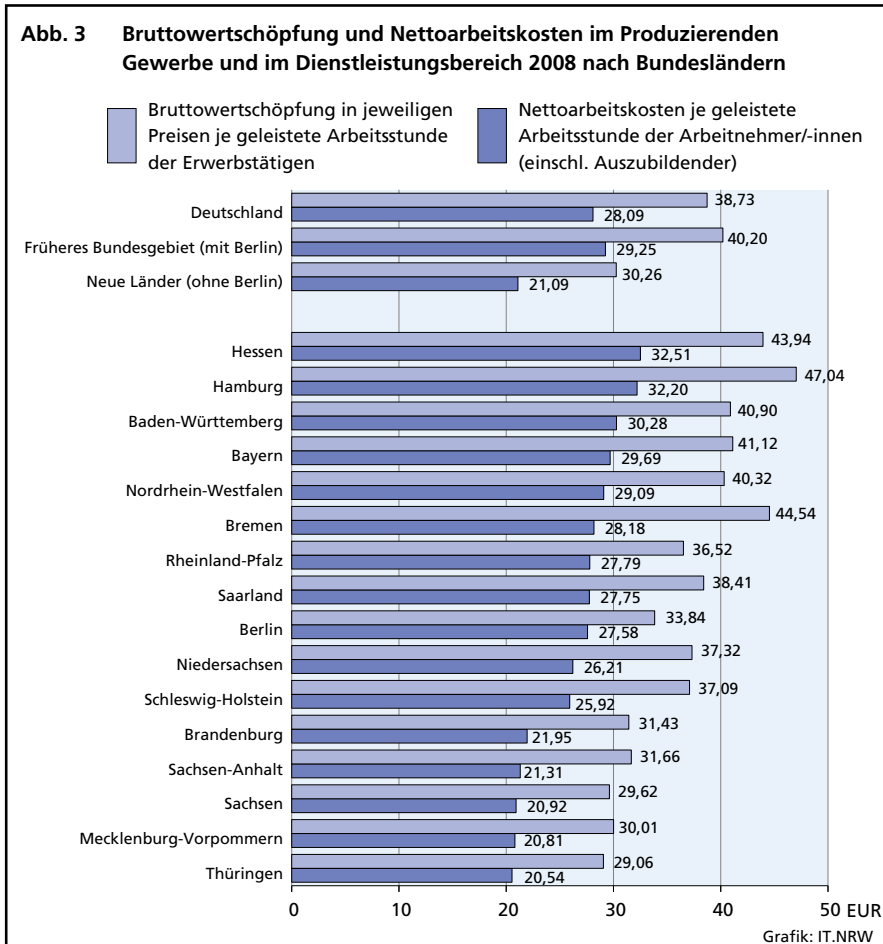
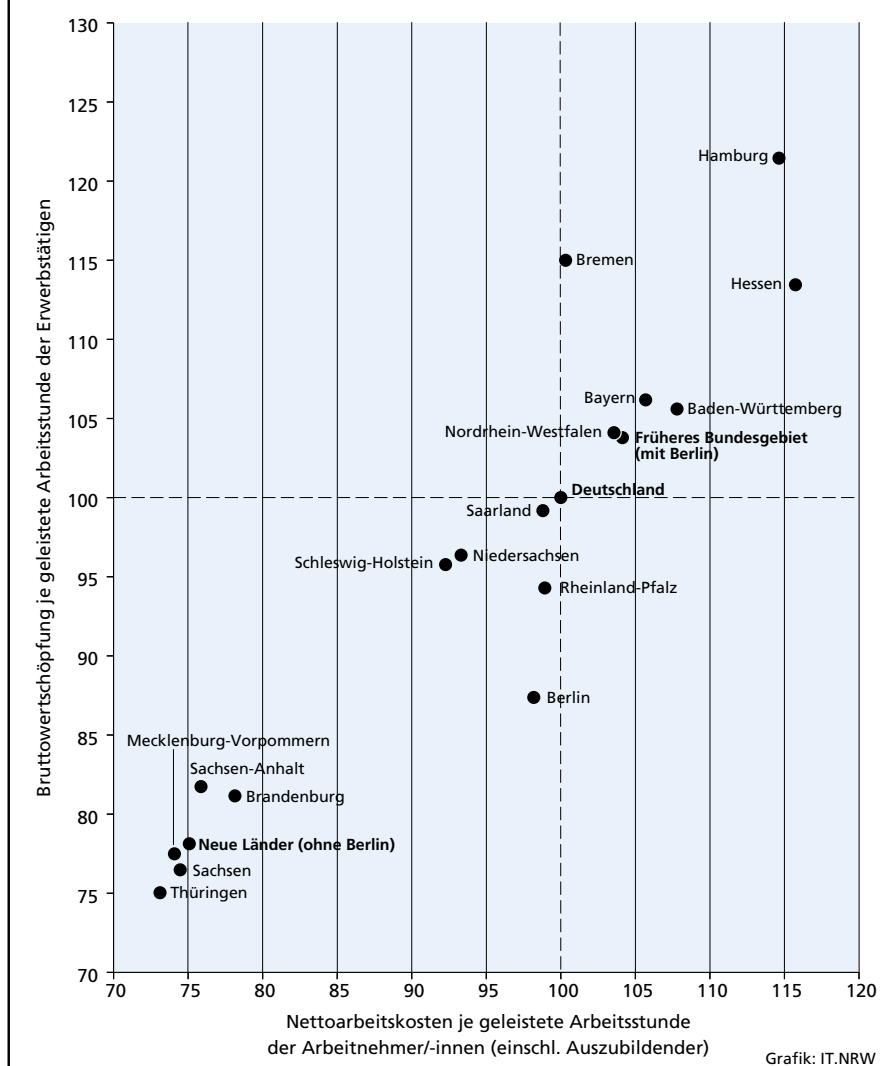


Abb. 4 Bruttowertschöpfung und Nettoarbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2008 nach Bundesländern Deutschland = 100



Baden-Württemberg (NAK 107,8/BWS 105,6) als auch im stark vom Bankenplatz Frankfurt geprägten Hessen (NAK 115,7/BWS 113,5) war das Verhältnis umgekehrt.

### Fazit

Arbeitskosten stellen einen wichtigen Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und nordrhein-westfälischer Unternehmen dar. Laut Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 2008 betragen die Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit in nordrhein-westfälischen Betrieben im Jahre 2008 50 438 Euro. Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer/-innen bildeten mit einem Anteil von 76,9 % (38 810 Euro) den größten Kostenblock. Der Anteil der Lohnnebenkosten lag bei 23,1 % (11 628 Euro). Ein nicht unbedeutender Teil dieser Nebenkosten beruhte auf „freiwilligen“ Vereinbarungen (4,7 %; 2 360 Euro) zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern, während die gesetzlichen Nebenkosten 18,4 %

ben im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (= 100) ab und zeigt so die relative Position der Bundesländer hinsichtlich Kosten und Produktivität. Mit Werten von 103,6 für die Nettoarbeitskosten und 104,1 bei der Bruttowertschöpfung lag Nordrhein-Westfalen um 3,6 % bzw. 4,1 % über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt und etwa auf gleicher Höhe mit dem Schnitt des früheren Bundesgebietes (einschl. Berlin). Dabei ist positiv zu vermerken, dass die Wertschöpfung stärker über dem Bundesschnitt lag als die Arbeitskosten. Die überdurchschnittlichen Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen wurden also durch die ebenfalls überdurchschnittliche Wertschöpfung mehr als aufgefangen. Lässt man die Stadtstaaten aufgrund ihrer besonderen Wirtschaftsstrukturen außen vor, war dies unter den Flächenländern mit einer besonders hohen Wertschöpfung nur in Bayern (NAK 105,7/BWS 106,2) der Fall. Sowohl in

bzw. 9 268 Euro ausmachten.

Ein Vergleich der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde zwischen den Bundesländern zeigt, dass Nordrhein-Westfalen die fünfhöchsten Arbeitskosten aufwies. Bezieht man allerdings die Bruttowertschöpfung je geleistete Arbeitsstunde als Indikator der Produktivität mit in die Betrachtung ein, wird deutlich, dass die im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Arbeitskosten durch eine ebenfalls überdurchschnittliche Wertschöpfung mehr als kompensiert werden.

### Literaturverzeichnis

Günther, Roland (2010): Arbeitskostenerhebung 2008, in: Wirtschaft und Statistik 9/2010, S. 864 – 873, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Information und Technik NRW (2011a): Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens – Erste Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 2008, in: Statistische Berichte, Düsseldorf

Information und Technik NRW (2011b): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens 2010, in: Statistische Berichte, Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2010): Qualitätsbericht Arbeitskostenerhebung Berichtsjahr 2008, Wiesbaden

*Lars Stegenwaller*

### **Impressum**

Herausgegeben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik

Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf • Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 9449-01 • Telefax: 0211 442006

Internet: [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de) • E-Mail: [poststelle@it.nrw.de](mailto:poststelle@it.nrw.de)

Bestell-Nr.: Z259 2011 61

Zentrale statistische Information und Beratung: Telefon: 0211 9449-2495/2525; E-Mail: [statistik-info@it.nrw.de](mailto:statistik-info@it.nrw.de)

Publikationsservice: Telefon: 0211 9449-2494; E-Mail: [vertrieb@it.nrw.de](mailto:vertrieb@it.nrw.de); [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de) (siehe unter Publikationen)

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.